



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 25 – Laim
Herr Josef Mögele
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Ruppertstraße 19
80466 München

Per E-Mail: baq-west.dir@muenchen.de

20.06.2024

Taubenturm auf der Grünfläche im Laimer Kreisel

Antrag Nr. 20-26 / B 06745 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 06.06.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mögele,

ich bedanke mich für die Zuleitung Ihres Antrags.

In Ihrem Antrag wünschen Sie zu prüfen, ob sich die Grünfläche in der Mitte des Laimer Kreisels als Standort für einen Taubenturm eignet und bei Eignung die Umsetzung und Pflege eines solchen Turms in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 GeschO i. V. m § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung und wird deshalb auf dem Schriftweg beantwortet.

Zu den Fragen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim – vom 06.06.2024 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Laimer Unterführung sowie die Umgebung rund um den S-Bahnhof Laim sind dem Kreisverwaltungsreferat bereits seit langem als besonderer Brennpunkt für Stadtauben bekannt. Dies lässt sich einerseits auf die zahlreichen Sitz- und Nistmöglichkeiten im Bereich der Bahnsteige und der Tunnel zurückführen und andererseits auf das große Angebot an Taubenfutter, welches trotz des Taubenfütterungsverbot es ausgelegt wird.

Die Einrichtung eines Taubenhauses wurde bereits mehrfach geprüft. Hierbei wurde beispielsweise die DB InfraGO AG, Bahnhofsmanagement München angefragt, welche die

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Möglichkeit der Aufstellung im Bereich des Bahnhofes untersuchte, jedoch leider ohne Erfolg. Auch blieben Anfragen bei umliegenden Hausverwaltungen sowie dem Kommunalreferat und dem Baureferat erfolglos.

Die Errichtung eines Taubenturms eignet sich vor allem an Standorten, an welchen kein geeignetes Gebäude für einen Taubenschlag gefunden werden kann, wie auch beispielsweise im Bereich der Laimer Unterführung. Der Standort hierfür sollte für das Betreuungspersonal leicht zugänglich und zudem ruhig gelegen sein, sodass die Tauben nicht gestört und der Turm nicht durch Vandalismus beschädigt wird.

Die Betreuung eines Taubenhauses muss tagsüber stattfinden, um die Tauben während der Nachtruhe nicht zu stören und somit die Akzeptanz zu gefährden. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, welches tagsüber am Laimer Kreisel zu erwarten ist, ist die Grünfläche in der Mitte nur eingeschränkt zu erreichen. Dadurch wird die Betreuung deutlich erschwert. Zusätzlich muss das Betreuungspersonal teilweise schwere Futtersäcke und Wasserkanister mit sich tragen, sodass das Überqueren der Straße nur langsam möglich ist und die Betreuer*innen durch den Verkehr gefährdet werden können.

Die Erfahrungen bezüglich Taubenhäusern an prominenten und öffentlich zugänglichen Standorten sind tendenziell negativ. Die Häuser wurden teilweise beschädigt und mit Graffiti besprüht, und auch Gegenstände wie beispielsweise Glasflaschen wurden durch die Einflugöffnungen in die Schläge geworfen. Dies wirkt sich negativ auf die Akzeptanz aus und erfordert zudem teure Reparaturen. Um das Risiko von Vandalismus zu minimieren, wird es daher vermieden, Taubenhäuser an gut sichtbaren und stark frequentierten Orten aufzustellen, wie es auch am Laimer Kreisel der Fall ist.

Aufgrund der Großbaustelle am Bahnhof Laim, welche auch die nächsten Jahre noch bestehen wird, erscheint zudem die Einrichtung eines Schlages zum jetzigen Zeitpunkt ungünstig. Die Baustelle bietet den Tauben derzeit zahlreiche Ruhe- und Nistplätze, so dass – solange die Bauarbeiten nicht abgeschlossen sind – nur eine geringe Akzeptanz eines Taubenhauses bzw. Taubenturms zu erwarten ist.

Leider ist aufgrund der oben aufgeführten Gründe die Aufstellung eines Taubenturms in der Mitte des Laimer Kreisels nicht möglich und wird daher nicht weiter verfolgt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 06.06.2024 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003